

370

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur *Franz Michler*,
Wien, I., Neues Rathaus.

27. Jahrgang - Wien, 27. Oktober 1917. Nr. 370.

Kartoffelabgabe. Morgen (Sonntag) werden auf den Märkten keine Kartoffeln abgegeben. Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln wird für nächste Woche wieder mit 1 kg festgesetzt. Die Abgabe erfolgt gegen Abtrennung des ganzen Wochenabschnittes D der Kartoffelkarte. Es werden also alle 7 Tagesabschnitte „D“ abgetrennt. Die Kartoffeln werden in folgender Ordnung abgegeben: Montag Buchstabe A bis G, Dienstag H bis K, Mittwoch L bis P, Donnerstag Q, R, Sch, St, Freitag S bis Z, Samstag Nachzügler. Die Abgabe ist an den Wohnbezirk gebunden und erfolgt bei den üblichen Abgabestellen. Es wurde beobachtet, daß noch viele Haushaltungen zwar die Kartoffelkarten behoben, die Anmeldung bei einer städtischen Kartoffelabgabestelle oder Konsumentenorganisation jedoch noch nicht durchgeführt haben. Die Frist zu dieser Kartoffelrayonierung kann nur bis Mittwoch den 31. Oktober l. J. verlängert werden und werden die betreffenden Haushaltungen aufgefordert, die Anmeldungen bis zu diesem Zeitpunkte durchzuführen. Die in jedem Bezirke errichteten städtischen Abgabestellen sind in den auf den Amtstafeln und sonstigen Stellen angeschlagenen Kundmachungen ersichtlich. Die Stellen sind durch eine rosafarbige Tafel mit der Aufschrift „Abgabestelle für städtische Kartoffeln“ gekennzeichnet.

Kleinhandelspreise für Zucker ab 1. November. Auf Grund der Statthaltereiverordnung vom 16. Oktober 1917 hat der Magistrat mit der Kundmachung vom 27. Oktober die im Kleinhandel ab 1. November l. J. zulässigen Höchstpreise für jenen Verbrauchszucker verlaublich, dessen Verpackung durch Verschlussmarken mit rotem Aufdrucke gekennzeichnet ist; der neue Verkaufstarif enthält wieder besondere Höchstpreise für den Kleinverkauf von Zucker in Originalpackung und in losen Stücken. Nach dem neuen Tarife stellen sich die Preise für die einzelnen Sorten beim Verkaufe in losen Stücken um 30 bis 34 h höher als bisher und zwar von den gangbarsten Sorten: Großbrode (Hutzucker auf K 1,47 für 1 kg gegen K 1,17 bisher, Würfelzucker Ia auf K 1,56 für 1 kg gegen K 1,22 bisher, Staubzucker auf K 1,56 für 1 kg gegen K 1,22 bisher und Grießzucker auf K 1,54 für 1 kg gegen K 1,20 bisher. Die allgemeine Erhöhung der neuen Kleinhandelspreise ist hauptsächlich auf die bekannte, durch die Ministerialverordnung vom 25. September vorgenommene Erhöhung der Fabrikspreise für Verbrauchszucker der neuen Ernte um 28 K für 1 q zurückzuführen, ferner auf die Erhöhung der Preise für die Verpackungen (Kisten, Säcke, Kartons), die gegenüber den bisherigen Preisen K 1,50 bis 5 K für 1 q beträgt. Dermalen und noch einige Zeit ist in Wien neben dem Zucker der neuen Ernte noch solcher der alten in Verkehr. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass der Zucker der alten Ernte, dessen Verpackungen durch Verschlussmarken mit grünem Aufdruck gekennzeichnet sind, auch nach dem 1. November nur zu den bisherigen, mit der Magistratskündigung vom 12. April 1916 festgesetzten Preisen verkauft werden darf. Das Marktamt hat strenge Weisungen hinsichtlich der Ueberwachung des Zuckerhandels insbesondere in der Richtung erhalten, dass nicht Zucker der alten Ernte zu den für Zucker der neuen Ernte festgesetzten höheren Preisen verkauft wird. Nach dem Statthaltereiverlasse vom 16. d. M. ist übrigen die Bevölkerung, um sich gegen etwaige Benachteiligungen zu schützen, berechtigt, von Kleinhändler das Vorzeigen der Originalpackung zu verlangen.

gen, wobei die Farbe der amtlichen Verschlussmarke zu beachten sein wird. Die Kleinhändler sind verpflichtet, den neuen Verkaufstarif sofort in den Verschleisslokalen an einer jedermann leicht ersichtlichen Stelle anzuschlagen; solange sie Zucker alter Ernte noch vertreiben, muss nebstdem auch der alte Verkaufstarif noch angeschlagen sein.

Kriegerwirtschaftsheimstätten in Wien. St. R. von Seiner legte in der letzten Stadtratsitzung eine Zuschrift der Statthaltereiverordnung über die Errichtung von Kriegerwirtschaftsheimstätten im Gebiete der Gemeinde Wien vor. Der Referent begrüßte mit Genugtuung, dass die Regierung auch an die Errichtung von Wirtschaftsheimstätten nunmehr ernstlich heranzutreten beabsichtige. Damit die von der Gemeinde Wien bereits eingeleitete Aktion zur Errichtung von Kriegerheimstätten weder durchkreuzt noch beeinträchtigt werde, habe auch die Errichtung von Wirtschaftsheimstätten ebenfalls durch den Wiener Kriegerheimstättenfond zu erfolgen. Die Gemeinde Wien werde bereit sein, freie, für gärtnerische Zwecke geeignete Grundflächen, die im Eigentum des Bürgerspital- und Versorgungsfonds sich befinden, zu überlassen. Es wurde beschlossen, die Zuschrift der Statthaltereiverordnung im Sinne der Ausführungen des Referenten zu beantworten.

Die Kartoffelversorgung Wiens. In der letzten Sitzung des Stadtrates stellte St. R. Dr. Hein den Antrag, abermals bei der Regierung wegen der mangelhaften Versorgung Wiens mit Kartoffeln vorstellig zu werden, insbesondere auf die gegenwärtig mangelhafte Zufuhr dieses wichtigen Volksnahrungsmittels hinzuweisen und energisch darauf zu dringen, dass das für Wien zugesagte Kontingent noch vor Eintritt des Frostes hereingebracht werde.

An diesen Antrag knüpfte sich eine lebhafte Debatte in der zunächst Vz. Bgm. Rain den heutigen Stand der Kartoffelversorgung Wiens eingehend besprach und den Ernst der gegenwärtigen Lage schilderte.

Vz. Bgm. Hoß bemerkte, er habe in der kürzlich abgehaltenen Tagung des Ernährungsrates in eindringlichen Worten die massgebenden Faktoren auf den ungenügenden Stand der Kartoffelversorgung Wiens aufmerksam gemacht und insbesondere erklärt, dass das seinerzeit zwischen dem Amte der Volksernährung und der Gemeinde Wien getroffene Uebereinkommen bezüglich der täglichen Zufuhren, soweit es sich jetzt schon überblicken lasse, keineswegs eingehalten werden könne.

St. R. Spalowsky wies auf sein in der letzten Hauptversammlung des deutsch-österreichischen Städtebundes erstattetes Referat hin, in welchem er die Regierung für alle aus der mangelhaften Versorgung Wiens mit Kartoffeln ergebenden Konsequenzen verantwortlich machte, daß die Gemeinde in dieser Beziehung restlos ihre Pflicht erfüllt habe und es nun an der Regierung liege, ihre Verpflichtungen gegenüber der Bevölkerung zu erfüllen. Er beantragte schliesslich, alles aufzubieten, damit eine Erhöhung der derzeitigen Kopfquote von 1 kg auf 1 1/2 kg ermöglicht werde.

St. R. Angermayer bemerkte, dass viele Kartoffeln infolge des zu lange währenden Bahntransportes jetzt schon in schlechtem Zustande ankämen und dass sich ob dieser Tatsache in der Bevölkerung grosse Mißstimmung bemerkbar mache. Die jetzt auf die Märkte gelangenden Kartoffeln werden schlechthin als Gemeindegartenerkartoffel bezeichnet und damit wird die Gemeindeverwaltung für die Versorgung an Kartoffeln verantwortlich gemacht. Der Stadtrat müsse hier laut seine Stimme erheben, um die daran Schuldtragenden aufzuzeigen.

St. R. Müller bestätigte die Mitteilung des Vorredners und regte an, auch private Lagerräume heranzuziehen.

St. R. Wippel wünschte einige Änderungen in Bezug auf die derzeit gehandhabten Verteilungsvorschriften.

Magistrats-Oberkommissär Schramm gab die im Laufe der Debatte gewünschten Aufklärungen und wies auf alle Vorkeruhungen des Magistrates bezüglich der klaglosen Versorgung Wiens mit Kartoffeln hin. Nach seinen Mitteilungen sind die täglichen Zufuhren in den letzten Tagen bedeutend gestiegen, so dass mit der Einlagerung und Einmietung der Kartoffeln bereits begonnen werden konnte.

Schliesslich wurde der Magistratsbericht zur Kenntnis genommen und der Antrag Dr. Hein einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Bernhard Baumeister + Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat an den Direktor des Hof-Burgtheaters folgende Zuschrift gerichtet: Die Nachricht von Bernhard Baumeisters Tode hat die Herzen der Wiener tief ergriffen. Als ein Wahrzeichen aus einer grossen ruhmreichen Epoche unseres Burgtheaters verehrt und liebten die Wiener den Heimgegangenen. Unser Burgtheater verliert in Baumeister einen der grössten seines Berufes, einen Künstler, dessen hohes Können in 60 jährigen, erfolgsgekrönten Wirken mitgeholfen hat, unsere Hofbühne zur ersten deutschen Bühne der Welt zu gestalten. Namens der Stadt Wien, sowie im eigenen Namen, spreche ich der Direktion zu diesem unersetzlichen Verluste das tiefste Beileid aus. Baumeisters Name wird stets ein Ruhmesblatt in der Geschichte unseres Burgtheaters bilden. - Auch an die Wittve Baumeisters wurde vom Bürgermeister ein Beileidsschreiben gerichtet.

Zuckerausgabe im November. Nachdem bekanntlich über behördliche Verfügung die Zuckerration vom November 1917 angefangen auf weiteres um 1/4 kg gekürzt werden muss und nur die mit Zuckerzusatzkarten beteiligten Personen die bisherige Menge zu erhalten haben, hat der Wiener Magistrat folgende Verfügung getroffen: Die Wiener Zuckerverkäufer haben vom 1. November 1917 angefangen in der Zeit bis 15. November die Zuckerkarten in der Weise zu honorieren, dass sie für die an der Zuckerkarte am äusseren Rande angebrachten 4 Abschnitte zu je 1/3 kg, welche mit einem vertikalen Schnitt abzutrennen sind, so dass die 4 übereinanderstehenden Abschnitte verbunden bleiben, eine Menge von 3/8 kg Zucker ausfolgen. In der Zeit vom 15. bis 30. November ist in gleicher Weise die zweite Reihe mit 4 Abschnitten vom Verkäufer vom Stamme abzutrennen und mit 3/8 kg zu honorieren. Um die Besitzer von Zuckerzusatzkarten in ihrem bisherigen Bezuge zu belassen, werden die Zuckerverkäufer hiemit beauftragt, jedem Käufer der sich im Besitze einer Zuckerzusatzkarte befindet, gegen Einziehung der Zuckerzusatzkarte mit dem Stamme, um 1/4 kg Zucker mehr auszufolgen, als die Menge der Zuckerzusatzkarte lautet. Nachdem in Wien die Zuckerzusatzkarte auf 4/8 kg lautet, hat daher der Verkäufer für jede Karte 3/8 kg Zucker auszufolgen. Sollte von einer Zuckerzusatzkarte, wie dies bei Kranken vorkommen kann, bereits von amtswegen bereits ein oder mehrere Abschnitte abgetrennt sein, so hat er die Zuckerzusatzkarte einzuziehen, mit soviel achtel Kilogramme zu honorieren, als die Zusatzkarte noch Abschnitte enthält und 2/3 kg darauf zu geben. Die Zuckerverkäufer werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sie vor 1. November auf für den November lautenden Karten keinen Zucker abgeben dürfen, desgleichen auf solche Abschnitte, die sie nicht selbst vom Stamme in der hier vorgeschriebenen Form abschneiden. Die Zuckerabschnitte sind in der bisherigen Weise mit Kuvert an die Zuckerbezugsquelle abzuliefern. Die erhaltenen Zuckerzusatzkarten (Abschnitte nebst Stamm, die Abschnitte dürfen nicht abgetrennt sein) sind in einem besonderen Kuvert zur Abgabe zu bringen. Die näheren Bestimmungen über die Abgabe der Zuckerkartenabschnitte und der Zuckerzusatzkarten hat die Zuckerverteilungsstelle zu verfügen, der die genaueste Kontrolle über den ordnungsmässigen Vorgang bei der Zuckerabgabe obliegt. Jede Uebertretung dieser Vorschriften unterliegt den diesbezüglichen Strafbestimmungen.